



Anmeldung für das Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

Art. 32 Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV):

„Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.“

➔ Details regelt die Bildungsverordnung des entsprechenden Berufes

LV-Nr.
(wird von der kantonalen Behörde ausgefüllt)

Name Vorname

Adresse PLZ / Ort

Geb.datum Telefon P

Heimatort Telefon G
(Bei Ausländern Staatszugehörigkeit)

E-Mail Mobile

Gewünschtes Qualifikationsverfahren

Beruf Fachrichtung

Gewünschter Prüfungstermin (Jahr) Sommer

Bereits abgeschlossene Ausbildung (Kopie Fähigkeitszeugnis/Berufsattest beilegen)

.....

(Bestätigungen / Kopien beilegen)

Besuchte Vorbereitungskurse/schulen	Ort	Dauer



Bisherige berufliche Tätigkeit (Bestätigungen / Kopien beilegen)

Arbeitgeber/in	Tätigkeit als	Von	Bis	Jahre

Total Jahre

Jetzige/r Arbeitgeber/in

Name

Adresse

PLZ / Ort

Tätig als

Vorbereitung auf die Prüfung in den schulischen Qualifikationsbereichen

- Selbständige Vorbereitung
- Als Hospitant/in an der Berufsfachschule
- Spezieller Vorbereitungskurs an der Berufsfachschule
- Spezieller Vorbereitungskurs des Berufsverbandes

Anmeldetermin: Spätestens 31. Oktober des Vorjahres des Qualifikationsverfahren!

Ort / Datum

Unterschrift

↓ (wird von der Abteilung Berufsbildung ausgefüllt) ↓

Zum QV zugelassen Ja Nein Datum

Ganzes QV Ja Nein Genehmigt durch die kantonale Behörde

Dispensiert von

.....

.....

.....